

Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Gettorf

Inhalt

Vorwort: Die Bausteine des Schutzkonzeptes und Leitbild	2
1 Risiko- und Potentialanalyse	3
2 Unsere Selbstverpflichtung	5
2.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung in unseren Räumlichkeiten	6
2.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal	7
2.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	7
3 Beschwerdewege	8
4 Handlungsplan	9
4.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen	9
4.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen	10
4.3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	11
5 Beratungs- und Anlaufstellen	12
6 Evaluation	13

Anlagen (Praxishinweise)

Anlage 1: Potential- und Risikoanalyse - Fragebögen für einzelne Arbeitsbereiche	
1a) Jugend- und Pfadfinderarbeit (Link)	14
1b) Musikalische Angebote (Link)	14
Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärungen der Nordkirche (Link)	14
Anlage 3: Verdacht auf sexualisierte Gewalt	14
Anlage 4: Eine von sexual. Gewalt betroffene Person hat sich mir anvertraut	14
Anlage 5: Jemand überschreitet meine Grenzen, ich fühle mich unwohl/verletzt	15
Anlage 6: Präventionsbogen Freizeiten	16
Anlage 7: Notfallplan für Freizeiten	19

Vorwort: Die Bausteine des Schutzkonzeptes und Leitbild

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes.

Ob Kind, Jugendlicher, Erwachsener oder Senior – jeder Mensch hat Gottes Geist in sich. Jeder Mensch ist wertvoll, geliebt und hat es verdient durch seine Mitmenschen geschätzt und geachtet zu werden.

Im deutschen Grundgesetz Artikel eins heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Die Kirchengemeinde Gettorf bietet vielen Menschen verschiedenen Alters einen Raum für Gespräche, Treffen, musiche Aktivitäten, Erfahrungen von Gemeinschaft und Spiritualität. Gleichzeitig werden unsere Räumlichkeiten von externen Gruppen genutzt. In dem Wissen, dass die Menschen, die zu uns kommen, darauf vertrauen, dass ihnen hier Gutes geschieht, sehen wir unsere Verantwortung darin, alles uns Mögliche zu tun, um diese Menschen zu schützen, damit sie sich sicher fühlen und sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

In unserer Kirchengemeinde entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die wir schätzen und respektieren. Zudem soll in der Arbeit eine respekt- und vertrauensvolle Haltung gelebt und weitergegeben werden.

Das Schutzkonzept wurde entworfen, um alle Menschen, die sich in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen bewegen, anzusprechen, zu schützen und zu informieren. Insbesondere unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden soll dieses Schutzkonzept als Leitfaden für die tägliche Praxis dienen.

Dazu gehört für uns als Kirchengemeinderat, dass unsere Mitarbeitenden sich regelmäßig zur Thematik Prävention sexualisierter Gewalt fortbilden, sie fortlaufend Sensibilisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, sie eine Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes Führungszeugnis abgeben.

Mögliche Ansprechpersonen im Falle von Beschwerden oder Vorfällen von Grenzüberschritten werden transparent gemacht. Diese arbeiten bei Bedarf eng und vertrauensvoll mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen und vernetzen sich mit den Fachleuten des Kirchenkreises und der Landeskirche.

So soll eine Sprach- und Handlungsfähigkeit gefördert und transparent gemacht sowie präventive Maßnahmen ausgebildet und damit der Raum für grenz-verletzendes Verhalten verkleinert werden.

Dieses Schutzkonzept steht im Kirchenbüro sowie auf der Internetseite der Kirchengemeinde zur Einsicht bereit. Mit Hilfe von Plakaten und Handreichungen werden in unseren Räumlichkeiten Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. In regelmäßigen Abständen nehmen wir eine Evaluierung unserer Ziele und der Maßnahmen vor. Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes rufen wir alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf.

1 Risiko- und Potentialanalyse

Sexualisierte Gewalt

Von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt bleibt kein Lebensbereich verschont. Persönliche Grenzwahrnehmungen sind höchst individuell. Das subjektive Erleben von körperlichen Handlungen und Verhalten, sowie von Sprache und Kommunikation kann je nach Situation unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden. Auch im kirchlichen Kontext erfahren wir solche Grenzüberschreitungen. Zudem bringen Menschen aus anderen Zusammenhängen ähnliche Erfahrungen mit. Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen. Auch in kirchlichen Kontexten und Räumen müssen wir mit Menschen rechnen, die sich bewusst und gezielt Situationen schaffen, in denen sie ihre Macht missbrauchen.

Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen können einmalige oder gelegentlich auftretende, unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z. B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache, etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z. B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, ein Verhaltenskodex, u.a.), das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Die Gefahr von grenzverletzendem Verhalten besteht überall dort, wo Menschen sich begegnen, wo vertrauliche Beziehungen und Nähe entstehen und Abhängigkeitsverhältnisse möglich gemacht werden. Deshalb gehen die Thematik Nähe und Distanz und sexualisierte Gewalt uns alle an.

Struktur der Mitarbeitenden

Die Arbeit in unserer Kirchengemeinde wird sowohl von haupt-, als auch ehrenamtlichen Personen ausgeführt. Hauptamtliche bringen dabei die für ihre Fachbereiche notwendige Qualifikation mit. In unserer Kirchengemeinde begegnen sich unterschiedliche Arbeitsbereiche aus Theologie, Diakonie, Kirchenmusik, Küsterwesen, Sozialer Arbeit und Verwaltung. Die Bereiche des Gebäudemanagements und der Hauswirtschaft sind ebenfalls Teil dessen. Das gemeindliche Leben wird besonders durch das Ehrenamt bereichert und geprägt. Ehrenamtliche bringen unterschiedliche Qualifikationen mit. Diese Vielfalt und Reichhaltigkeit aus Ehren- und Hauptamt und der die Angebote wahrnehmender Personen ist ein großer Schatz und erhöht gleichzeitig das Risiko des Machtmisbrauchs.

All unsere Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen haben die notwendigen Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sowie Nähe und Distanz zu besuchen. Dies fördert einen professionellen und achtsamen Blick in der Praxis. Externe Personen sowie Kirchengemeinde-Mitglieder, die außerhalb des Mitarbeitendenkreises in unserer Kirchengemeinde wirken, erreicht unser Schutzkonzept nicht nur durch unsere Arbeit, sondern auch über Strukturtransparenz und Ansprechpersonen.

Unsere Räumlichkeiten

In den Räumlichkeiten und Orten unserer Kirchengemeinde (Kirchen, Kapelle, Friedhof, Gemeindehaus, Pastorate, Wald und Wiesen) finden sowohl regelmäßige Gruppentreffen, sowie Zusammenkünfte und Termine unterschiedlicher Art statt.

Zusätzlich überlassen wir die Räumlichkeiten des Gemeindehauses anderen Gruppen oder Personen nach Vereinbarung. Hier begegnen sich Menschen diverser Altersgruppen, verschiedener sozialer und kultureller Identitäten sowie unterschiedlicher Wertvorstellungen.

Interne und externe Gruppen können einen eigenen Zugang zu unseren Räumlichkeiten erhalten, lediglich der Zweck der Veranstaltung wird mit der Kirchengemeinde kommuniziert und in einem Belegungsplan koordiniert. Widerspricht die Nutzung unserem christlichen Verständnis, wird diese abgelehnt. Zudem gibt es externe Personen beziehungsweise Personengruppen, die die Anlagen der Kirchengemeinde bewirtschaften. In diesen Gebäuden findet der Großteil unserer kirchengemeindlichen Arbeit statt. Die Gebäude besitzen Räume, von innen verschließbare sind und von außen z. T. nicht einsehbar sind. Ebenfalls sind Toilettenräume, Sakristei und Räume für Material nicht von außen einsehbar. Zusätzlich befinden sich an den Fenstern der meisten Räumlichkeiten Sichtblenden. Die Gebäude sind nicht rund um die Uhr mit Personal besetzt. Einige Gruppen sind vor oder nach ihren Veranstaltungen in der Verantwortung, das Gebäude selbstständig abzuschließen. Diese Voraussetzungen fördern das Risiko, dass potentielle Täter*innen sich mit den räumlichen Gegebenheiten auseinandersetzen.

In sowohl regelmäßigen als auch unregelmäßigen Abständen finden verschiedene Freizeiten mit Übernachtungen statt. Hierzu gehören Chor-, Konfi- und Jugendfreizeiten. Gerade solche Settings erfordern die Vorbereitung und die Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den Grenzen aller Beteiligten.

All diese Risiken fordern uns auf zum präventiven Handeln, indem wir...

- Strukturen schaffen
- sexualisierte Gewalt, Verletzung von Grenzen und Machtmissbrauch erschweren und bestenfalls verhindern.

Die konkrete Risikoanalyse zu Räumlichkeiten und Veranstaltungen findet sich als Link in Anlage 1.

Gruppen und Veranstaltungen

Gottesdienste, Amtshandlungen und Konzerte

Regelmäßige Gottesdienste und Konzerte finden in unseren Kirchen in Gettorf und Schinkel, dem Gemeindehaus, dem kommunalen Mehrzweckraum in Neuwittenbek, der Friedhofskapelle und diversen Plätzen unter offenem Himmel statt. Die Räume und Veranstaltungen sind öffentlich und fre zugänglich.

Kinder, Jugend und Pfadfinder

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit treffen sich regelmäßig Konfirmandengruppen, Kinder- und Jugendchor, Kindergottesdienst und Pfadfinder. Hier ist die Altersklasse von Kleinkindern bis Jugendlichen vertreten. Auch an Festen und Feiern sowie offenen Veranstaltungen sind Kinder und Jugendliche Teilnehmende.

Die konkrete Risikoanalyse zu den Gruppen im Bereich Jugend- und Pfadfinderarbeit findet sich als Link in Anlage 1a).

Senioren

In der Seniorenanarbeit finden monatliche Seniorenkreise statt. Ebenso besuchen die Mitwirkenden der Besuchsdienstkreise ältere Menschen zu hohen Geburtstagen.

Seelsorge

Personen mit Bedarf der Seelsorge werden von den dafür geschulten Pastores und Mitarbeitenden begleitet und betreut.

Musikalische Gruppen

Die Kantorei, der Gospelchor und oben genannte Kinder- und Jugendchöre, der Po-saunenchor und externe Gruppen und Künstler benutzen unsere Räumlichkeiten.

Die konkrete Risikoanalyse zu den Gruppen im Bereich Kirchenmusik findet sich als Link in Anlage 1b).

Erwachsenarbeit und Gremienarbeit

Bibelkreis, Kirchengemeinderat und viele Arbeitskreise treffen sich in den erwähnten Räumlichkeiten.

Freizeiten

Es finden verschiedene Freizeiten mit Übernachtungen statt. Hierzu gehören Chor-, Konfi- und Jugendfreizeiten. Gerade solche Settings erfordern die Vorbereitung und die Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den Grenzen aller Beteiligten. Zu den größeren Freizeiten, wie die Sommerlager der Pfadfinder, werden eigene Schutzkonzepte in Zusammenarbeit mit beteiligten anderen Gruppen erstellt.

Die konkrete Risikoanalyse zu Freizeiten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit findet sich als Link in Anlage 1.

2 Unsere Selbstverpflichtung

Wir nehmen es ernst: Unser Ziel ist es, unsere Mitmenschen vor psychischem, körperlichem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Unsere Selbstverpflichtung beschreibt, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende verhalten sollen (Verhaltenscodex). Sie ist für alle Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so wie in anderen verantwortungsvollen Positionen verbindlich. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, diese Erklärung ernst zu nehmen und sie umzusetzen. Im Rahmen von Schulungsangeboten und weiteren Maßnahmen wird den Mitarbeitenden die Selbstverpflichtung (siehe Anlage 2) vermittelt.

Respekt vor den Menschen: Wir verpflichten uns, den uns anvertrauten Mitmenschen insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden mit Respekt zu begegnen. Dabei achten wir persönliche Grenzen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

Kritischer Blick: Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Wir sprechen sie in unseren Gruppen, Mitarbeiterbesprechungen oder gegenüber Leitungspersonen an und verharmlosen und übertreiben dabei nicht. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeitenden, ehrenamtlich und hauptamtlich, verantwortungsvolle Vertrauenspersonen sind.

Unsere Rolle: Wir verpflichten uns, unsere Rolle nicht auszunutzen, um eigene Bedürfnisse zu befrieden. Wir verzichten auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Wir schützen die Menschen in unserem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. In der Kirchengemeinde unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung sowie ihren Rechten, wir fördern ihr Selbstbewusstsein und ermutigen sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes haben, sprechen wir dies an geeigneter Stelle an (siehe Kap. 5). An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen Menschen. Damit diese Selbstverpflichtung umgesetzt wird und nicht bei Worten steht, sind unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aufgefordert, sich nach entsprechender Schulung selbst zu verpflichten.

Unsere Sprache: Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden oder beleidigenden Spitznamen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

Geschenke und Belohnungen: Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

2.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung in den Räumlichkeiten und Veranstaltungen

Aufmerksamkeit

In unseren Gemeindehäusern soll kein Platz für Täter*innen sein. Dafür klären wir auf und machen auf unser Schutzkonzept aufmerksam. Damit unsere Haltung transparent ist, werden Handreichungen und Kontaktstellen in angemessener Form in den Gemeindehäusern ausgehängt.

Wir nehmen alle in die Pflicht

Externe Gruppen werden über unsere Selbstverpflichtung informiert, indem die jeweiligen Ansprech- bzw. Leitungspersonen regelmäßig in Kenntnis gesetzt werden. Wir erwarten, dass sie unsere Selbstverpflichtung umsetzen.

Zugang zu Räumlichkeiten

Alle Veranstaltungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt.

Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

2.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal Vorbilder

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind die Personen, die eine präventive Haltung (vor-)leben. Dies tun sie, indem sie Menschen stärken, ihnen Sprachfähigkeit und Sicherheit vermitteln, Vertrauen schenken und Rechte wie die Selbstbestimmung achten. Ebenfalls gehört zu solch einer Haltung die Fähigkeit der Selbstreflexion und Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Mit notwendiger Sensibilität authentisch zu bleiben, gehört ebenfalls dazu. Solch eine Haltung ist durch die Kirchengemeinde zu fördern.

Sensibilisierungsmaßnahmen

Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Fortbildungen, haben zum Ziel

- das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren.
- Räume zu schaffen, wo man „Nein“ sagen übt.
- Klarheit zu entwickeln, was man wie, wann und wo darf.

Nur durch kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik wird unser Schutzkonzept erfolgreich sein. Deshalb sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dazu aufgefordert, mindestens einmal im Jahr an einer Sensibilisierungsmaßnahme, bspw. einer Fortbildung des Kirchenkreises, teilzunehmen. Dies beginnt bei Informationsabenden zum Thema Grenzverletzungen und schließt Fortbildungen zum Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ ein.

Fahrten und Freizeiten

Vor Fahrten und Freizeiten mit Übernachtung sollen die verantwortlichen Personen mit Leitungsverantwortung zu Fortbildungen auffordern.

Der „Präventionsbogen Freizeiten“ (siehe Anlage 5) soll den Leitungsverantwortlichen zur Vorbereitung der Fahrt zur Verfügung gestellt werden. Die Benu

Einstellung

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird im Bewerbungsgespräch die Vereinbarkeit der Haltung des/der Bewerber*in und unserer Selbstverpflichtung zur Bedingung gemacht.

Beziehungen

Wir achten darauf, dass persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Leitenden und Teilnehmenden nicht zu Ungleichbehandlungen führen.

2.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll dabei tragfähig werden und bleiben. Hierin entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Lebensfreude bestimmt sein sollte.

Prävention durch Struktur

Unsere Aufgabe ist es, einem Missbrauch des Vertrauens vorzubeugen und bei Schäden an Kindern und Jugendlichen angemessene Strukturen bei Kenntnis oder Verdacht zu schaffen. Grundlegend für eine präventive Arbeit ist pädagogisches und sexualpädagogisches Grundlagenwissen. Es soll Rückhalt und Orientierung bei der Arbeit bieten. In unserem Schutzkonzept sind die sexualpädagogischen Grundlagen ausformuliert. Zu den pädagogischen Grundlagen zählen wir Mitbestimmung, Transparenz im Handeln, Wahrnehmung von Machtstrukturen und eine auf demokratische und partizipative Umsetzung ausgelegte Arbeit.

Sexualpädagogische Grundlagen

In unserer Arbeit schaffen wir eine Kultur des Austausches der Grenzachtung und der Achtsamkeit. Wir enttabuisieren das Thema. Sexualität ist kostbar. Sie ist Teil des Lebens. Daher gehen wir mit diesem Thema offen um, indem wir zugleich Grenzen definieren. Sexualisierte Gewalt ist ein Machtmissbrauch und steht in keinem Zusammenhang mit Sexualität. Wir schaffen Räume, in denen „Nein“ sagen gelernt wird. Auch im Umgang mit den Medien leben wir vor, wie man damit arbeitet und dabei die Rechte der Person, bspw. am eigenen Bild, bejaht. Überfordern uns die Anforderungen, nehmen wir auch externe Hilfe in Anspruch.

Erweitertes Führungszeugnis

Zudem sind erwachsene Mitarbeitende und Jugendliche im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Eintragungen darin dürfen nicht in Widerspruch zur Selbstverpflichtung stehen. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist alle 3 bis 5 Jahre vorzulegen. Dafür verantwortlich sind Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des Kirchengemeinderates.

Präventionsprinzipien

Kindern und Jugendlichen vermitteln wir in unserer Arbeit die **sechs Präventionsprinzipien der Petze** (PETZE-Institut für Gewaltprävention GmbH <https://www.petze-institut.de/projekte/echt-stark-fuer-foerderschulen-undbehindertenhilfe/zielgruppeinhalt/>):

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne gute, seltsame und schlechte Gefühle!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Ich kenne angenehme und unangenehme Berührungen!
- Ich darf Nein sagen!
- Ich kann mir Hilfe holen!

3 Beschwerewege

Wir sind ansprechbar

Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, und die nicht angemessen scheinen, um sie in Gruppen oder Mitarbeitendenbesprechungen zu klären. Es gibt in unserer Kirchengemeinde ansprechbare Vertrauenspersonen. Sie vermitteln bei Gesprächen und/ oder bieten einen Rahmen zur Reflexion solcher Situationen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sind die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene

(siehe Kapitel 5). Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde anonym herangetragen werden. In Kapitel 5 werden zudem außerkirchliche Anlaufstellen benannt. Bei sexualisierter Gewalt sind die Personen angehalten, sich professionelle, auch außerkirchliche, Unterstützung dazu zu holen.

Ansprechpersonen der Kirchengemeinde:

Weiblich: Güde Hecht, Dana Klein

Männlich: Konrad Aden

4 Handlungsplan

Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes haben, sprechen wir dies an geeigneter Stelle an. An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen Menschen.

Bei einem hinreichenden Verdacht oder einem konkreten Vorfall orientieren wir uns am „Handlungs- und Kommunikationsplan“ der Nordkirche. Nach § 6 („Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention“) des Präventionsgesetzes (PrävG) der Nordkirche greift beim Verdacht von sexualisierter Gewalt die Meldepflicht.

Nachfolgend die Meldekette im Einzelnen:

Die Pröpste tragen die Leitungsverantwortung in den Kirchenkreisen und werden von uns umgehend informiert. Die weiteren Schritte übernimmt dann die zuständige Meldestelle des Kirchenkreises beziehungsweise – auf Ebene der Nordkirche – die Stabsstelle Prävention. In diesen Prozess kann auch das Hinzuziehen der Polizei fallen.

Die Meldebeauftragten begleiten uns Schritt für Schritt bei der Einschätzung, Bearbeitung und Aufarbeitung des Vorfalls. Dabei ist für uns klar:

Wir übernehmen keine eigenständige akute Aufarbeitung und treten niemals direkt an eine/n mögliche/n Verursacher heran.

Eine Übersicht von Beratungs- und Anlaufstellen findet sich in Kapitel 5.

Vertrauliche Absprachen, die bei beteiligten Personen mit negativen Gefühlen wie zum Beispiel Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

4.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen

Die Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen gibt es hier als kompakte Übersicht. Sie sind am Anfang in diesem Dokument zu finden.

Hat jemand das Vertrauen in deine Person und erzählt dir von Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt, o.ä. kann das im ersten Moment und darüberhinausgehend lähmen.

Wir haben hier für dich eine **Empfehlung für die Gesprächsführung** entwickelt, die dich für solch eine Situation stärken soll:

Ruhe bewahren

Nimm dir Zeit für die Person. Glaube ihr und versuche, mit dem Gesagten umzugehen. Verdeutliche der Person, dass es richtig ist, mit dir darüber zu reden.

Keine Wertung

Halte dich mit einer Wertung des Erzählten und deinen eigenen Gefühlen zurück.

Gefühle zulassen

Stärke dein Gegenüber und ermutige es, über Gefühle, Gedanken und Anliegen zu reden. Alle Gefühle, von Zuneigung über Wut, dürfen angesprochen werden.

Lobe den Mut

Täter*innen setzen die betroffene Person unter Druck und/ oder zwingen sie zum Schweigen. Deswegen darfst du die Person für den Mut loben, auf dich zugegangen zu sein.

Keine Versprechungen

Mache keine vorschnellen Versprechungen. Du kannst nicht garantieren, dass alles wieder gut wird.

Möglichkeiten aufzeigen

Zeige die Handlungsmöglichkeiten auf. Sprich an, dass es in Ordnung, mutig, stark und richtig ist, sich Hilfe zu holen.

Eigene Grenzen beachten

Du kannst deinem Gegenüber signalisieren, dass es mit schwierigen Problemen zu dir kommen darf. Fühlst du dich dem nicht gewachsen, hole dir Unterstützung (z.B. bei den Beratungs- und Anlaufstellen). Brich bei Bedarf das Gespräch ab und bitte um einen konkreten Termin, an dem ihr weiter darüber redet.

Missbrauch melden

Bei Kindern und Jugendlichen bist du verpflichtet, sexuellen Missbrauch zu melden. Erkläre, warum und was du deshalb tun wirst.

Bei konkreten Hinweisen kannst du dich an die Beratungsstellen (Kapitel 5) wenden oder entsprechend unserer Beschwerdewege (Kapitel 3) oder nach dem Interventionsplan (Kapitel 4) verhalten. Vertraue deinem Bauchgefühl und sprich die Person an, die für dich geeignet ist.

Beobachtungen und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Nach dem Gespräch ist eine Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen nach Kapitel 4.2 ratsam.

4.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Wenn du frühzeitig beginnst Aufzeichnungen zu erstellen, kann dies später wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion möglicher Gewaltgeschehen geben – sowohl zur Klärung des Verdachts, als auch für spätere arbeits-, straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzungen. Wichtig bei der Dokumentation ist es, wenn du Fakten von Vermutungen und emotionalen Eindrücken unterscheidest. Das ist nicht leicht und stellt dich vor Herausforderungen. Eine ganz klare Trennung wird dir nicht möglich sein. Die Checkliste für eine Sachdokumentation soll eine Unterstützung sein.

Die Aufzeichnungen sollen gut verschlossen, für Dritte nicht zugänglich und getrennt von der sonst üblichen Dokumentation aufbewahrt werden. Im Falle von Ehrenamtlichen ist dies eine möglichst abschließbare Schublade oder ähnliches zu Hause. Im Falle von Hauptamtlichen ist dies ein abschließbarer, für Dritte unzugänglicher Aufbewahrungsraum in ihrem Büro.

Sachdokumentation

- Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit der vermuteten sexualisierten Gewalthandlung
- Name der betroffenen Person
- Name der*des Verdächtigen
- Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt
- Beschreibung der vermuteten Situation
- Namen von möglichen Zeug*innen
- Art des sexualisierten Übergriffes (verbal, körperlich)
- Wortgetreue Zitate
- Fakten
- Vermutungen

4.3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Mitarbeitenden zum direkten Handeln aufgefordert. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und wenn möglich stoppen.
- Klare Stellung gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten beziehen.
- Solche Vorfälle im Leitungsteam der jeweiligen Gruppe ansprechen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe und mit den Teilnehmenden im Leitungsteam absprechen.
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Dafür kann sich Unterstützung bei internen oder externen Beratungsstellen geholt werden (siehe Kapitel 5).
- Falls ein Gespräch, z.B. mit Eltern, ansteht, zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Begleitet durch die Vertrauenspersonen oder durch Fachberatungsstellen grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln. Braucht ihr Unterstützung im Umgang mit Situationen, stehen euch die internen und externen Beratungsstellen (siehe Kapitel 5) zur Verfügung.

5 Beratungs- und Anlaufstellen

Anfragen und Beratungen sind oft anonym möglich. Es ist möglich, vorher nachzufragen, inwiefern die Personen der Schweigepflicht unterliegen.

Außerkirchliche Beratungsstellen

Der Kinderschutzbund

<https://www.dksb.de/de/ueber-uns/>
Kinderschutz-Zentrum Kiel
0431 122 18 0

Petze – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Dänische Str. 3-5, Kiel 0431
92333 petze@petze-kiel.de

Hilfetelefone

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016 www.hilfetelefon.de	Hilfetelefon Schwangere in Not anonym & sicher 0800 40 40 020 www.geburt-vertraulich.de
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon 116 111	Nummer gegen Kummer – Elterntelefon 0800 111 0 550

Polizei: 110; oder Polizeidienststelle vor Ort.

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begreifen oder getan haben

„kein Täter werden“

Für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und verhindern wollen, dass ihre Fantasien zu Taten werden.

Sektion für Sexualmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
0431/50098609 praevention@uksh.de

UNA - Unabhängige Ansprechstelle

Wenn Sie sich nicht an uns als Kirche wenden möchten, sondern eine unabhängige Ansprechstelle suchen, dann rufen Sie diese kostenlose Telefonnummer an:

0800 022 00 99 (kostenfrei) una@wendepunkt-ev.de

Montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr

Chatberatung für junge Menschen <https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Kirchliche Anlaufstellen

In unserer Kirchengemeinde

Kontaktdaten der Vertrauenspersonen findest du unter www.kirche-gettorf.de.
Ansprechbar sind auch die Pastores und die Gemeindepädagogin.

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Kerrin Lorenz, Rendsburg
04331 / 5903 333
kontakt@meldestelle.kkre.de

Verzeichnis der Meldebeauftragten in den Kirchenkreisen:
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

6 Evaluation

In der Kirchengemeinde gibt es eine Arbeitsgruppe Prävention, die das Schutzkonzept auf seine Aktualität prüft und für die Umsetzung Sorge trägt. Gibt es Fragen und/oder Anliegen, ist der Kirchengemeinderat zu kontaktieren.

Wir wollen ein lebendiges Schutzkonzept. Die Arbeitsgruppe trägt Sorge für die Verankerung des Schutzkonzeptes innerhalb der Kirchengemeinde und aktualisiert dieses. Die Evaluation stärkt die Umsetzung des Schutzkonzeptes in unserer Arbeit durch folgende Maßnahmen:

- **Selbstverpflichtung.** Mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf vor Freizeiten zu überprüfen. Sie ist in alle Bereiche der Arbeit (inklusive externer Gruppen) zu tragen.
- **Schutzkonzept.** Es ist regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität zu prüfen und anzupassen. Diese Überprüfung ist zu protokollieren und das Protokoll dem Kirchengemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Kriterien:

- Welche Maßnahmen sind in der Umsetzung? Anhand welcher Messkriterien wird dies festgestellt?
 - Gab es Veränderungen (baulich, neue Gruppen,...)?
 - Ist das Schutzkonzept in der Arbeit präsent (z.B. Fortbildungen durchgeführt)?
 - Was fehlt zur Umsetzung? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen dafür welche Maßnahmen umgesetzt werden?
 - Gibt es derzeit Fortbildungen, Schulungen, o.ä.? Wissen die Mitarbeitenden davon?
 - Welche Ziele wurden bisher erreicht?
- **Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildung**, etc. Mindestens einmal im Jahr überprüfen, ob alle Mitarbeitenden an solchen Maßnahmen teilnehmen konnten. Bei Bedarf weitere Bildungsangebote zur Verfügung stellen.
 - **Erweiterte Führungszeugnisse.** Bei Einstellung bzw. Beginn einer neuen Tätigkeit, dieses zur Einsicht einfordern. Hier wird eng mit dem Vorsitz des Kirchengemeinderates zusammengearbeitet, der für die Überprüfung der Führungszeugnisse zuständig ist. Alle 3 bis 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis von den Hauptamtlichen und Honorarkräften anzufordern.

Diese Fassung vom 17.02.2026 wurde vom Kirchengemeinderat beschlossen.

Gettorf, den 17.02.2026

Ort, Datum



Unterschrift Vorsitzendes Mitglied

Anlagen

Anlage 1: Potential- und Risikoanalyse - Fragebögen für einzelne Arbeitsbereiche (verlinkt)

1a) Jugend- und Pfadfinderarbeit

1b) Musikalische Angebote

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärungen der Nordkirche (Link)

https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2025/Material/2025_nk_selbst-verpflichtung.pdf

Anlage 3: Was tun bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Ich habe ein komisches Gefühl

- Ruhe bewahren
- Anhaltspunkte aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, Beobachtung, involvierte Personen)
- Mit anderen „Beobachtenden“ vertraulich austauschen, um eigenes Gefühl zu prüfen („Ist dir in letzter Zeit etwas aufgefallen?“)
- Situationen schaffen, in denen die bzw. der Betroffene Kontakt aufnehmen kann
- Kontaktaufnahme zu Vertrauenspersonen, Präventionsbeauftragten oder einer externen Beratungsstelle.
- **Auf keinen Fall:** die vermutlich schädigende Person ansprechen

Anlage 4: Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

Eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person hat sich mir anvertraut, dann...

- Ruhe bewahren
 - Der bzw. dem Betroffenen aufmerksam zuhören (und für das Vertrauen danken)
 - Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
 - Der bzw. dem Betroffenen mitteilen, dass man sich selbst Rat einholen möchte.
 - Das weitere Vorgehen mit der bzw. dem Betroffenen besprechen
 - Angebote der Begleitung machen und für weitere Gespräche zur Verfügung stehen (wenn bereit dafür)
- ⇒ **Kontaktaufnahme zu Vertrauenspersonen, Präventionsbeauftragten oder einer externen Beratungsstelle.**
- ⇒ **Dokumentation des Verlaufs**
- ⇒ **Eigene Grenzen achten und respektieren**
- ⇒ **Auf keinen Fall**
- Auf keinen Fall: die vermutlich schädigende Person ansprechen
 - Gegen den Willen der bzw. des Betroffenen die Eltern informieren

Anlage 5: Hinweise für Betroffene sexualisierter Gewalt

Wenn jemand etwas tut, was deine Grenzen überschreitet, und du dich unwohl oder verletzt fühlst

⇒ **Sag STOP!**

Dabei kann es sich um kleine oder große Grenzverletzungen handeln.

⇒ **Hol dir Hilfe bei einer Person, der du vertraust.**

Das kann eine Person aus deiner Gruppenleitung oder eine andere Beratungsstelle sein. Sie werden mit dir gemeinsam abwägen, ob und wie noch weitere Unterstützung hinzugezogen werden sollte. Alle weiteren Schritte werden mit dir abgesprochen.

Handeln die Personen nicht, spreche eine andere Person, der du vertraust, an.

⇒ **Dein Schutz steht an erster Stelle.**

Das Verhalten der beschuldigten Person muss sich ändern. Es kommt nicht automatisch zu einem Ausschluss der beschuldigten Person.

Anlage 6: Präventionsbogen Freizeiten

Liebe Freizeitleitung,

wir möchten für unsere Kinder- und Jugendfreizeiten eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation schaffen. Damit dies gelingt, gibt es eine Hilfe in deiner Vorbereitung vor der Freizeit:

Beschäftigt euch als Leitung mit den Punkten auf dem Bogen und überlegt euch, wer welche Verantwortung trägt. Ihr könnt das angehängte Dokument an kirchenbuero-gettorf@kkre.de oder im Kirchenbüro abgeben. Diese leitet es an die Zuständigen (AG Prävention, KGR-Vorsitz, JA-Vorsitz) weiter. Der Kirchengemeinderat ist in letzter Instanz für eure Angebote verantwortlich, daher holt euch eine Bestätigung für euer Vorhaben.

Warum ist das wichtig?

Diese Maßnahme hilft euch dabei, die Anforderungen des Schutzkonzepts zu erfüllen – sowohl zum Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch zu eurem eigenen. Sie gibt euch die Möglichkeit, eure Strukturen zu reflektieren und potenzielle sensible Bereiche zu erkennen.

Voraussetzungen für die Freizeitleitung:

- Alle Über-18-Jährigen in der Gruppen- oder Freizeitleitung müssen:
 - ein erweitertes Führungszeugnis beim KGR-Vorsitz vorgelegt haben,
 - an einer Präventionsschulung teilgenommen haben,
 - die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzepts unterschrieben haben.
- Alle Unter-18-Jährigen in der Gruppenleitung müssen
 - entweder eine Präventionsschulung nachweisen oder auf eine altersgerechte Weise für das Thema sensibilisiert worden sein,
 - die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung bei der Freizeitleitung abgegeben haben.

Falls alle Aufsichtspersonen oder Gruppenleitungen das gleiche Geschlecht haben, füllt bitte auch Seite 3 aus.

Ihr habt Fragen oder braucht Unterstützung?

Falls ihr Hilfe bei der Schulung benötigt, nicht sicher seid, ob alle Nachweise vorliegen oder Fragen zum Ausfüllen des Dokuments habt, meldet euch gerne:

- bei der Gemeindepädagogin Isabel Sonnenschein
- bei der AG Prävention: Björn Ströh, Isabel Sonnenschein

Warum machen wir das?

Unsere Verantwortung ist es, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention bedeutet, sicherere Räume zu schaffen, Bewusstsein zu fördern und Risiken zu minimieren. Durch klare Regeln und offene Kommunikation können wir gemeinsam ein sichereres Umfeld für alle Teilnehmenden gewährleisten.

Danke für eure Bereitschaft und euer Engagement!

Herzliche Grüße,

Eure AG Prävention

Prävention Freizeit

Bitte ausfüllen

und an kirchenbuero-gettorf@kkre.de senden

Gruppe

Name				
Freizeitleitung				
Freizeitdatum		Freizeitort		
Teilnehmende (ohne Gruppenleitung)		Geschlechter		
Gruppenleitungen über 18 Jahren			Ja	Nein
Angabe von: Name/ Geb.datum / Geschlecht / Qualifikation (JuLeiCa, TeamerCard,..)		Erweitertes Führungszeugnis (max. 3 Jahre alt) liegt vor?		
		Präventions-Schulung (nicht älter als 1 Jahr)?		
		Selbstverpflichtungserklä- rung liegt vor?		
Gruppenleitungen unter 18 Jahren			Ja	Nein
Angabe von: Name/ Geb.datum / Geschlecht / Qualifikation (JuLeiCa, TeamerCard,..)		Präventions-Schulung (nicht älter als 1 Jahr)? Oder Sensibilisierung durch Frei- zeitleitung?		
		Selbstverpflichtungserklä- rung liegt vor?		
Bemerkungen				
Ort, Datum:	Unterschrift Freizeitleitung:			

Präventionskonzept

Bei gleichgeschlechtlicher Aufsicht

Bitte beantwortet die folgenden Fragen in Stichpunkten oder kurzen Sätzen

Transparenz: Wie wird gegenüber Erziehungsberechtigten/ Eltern und Teilnehmenden kommuniziert, dass alle Betreuungspersonen das gleiche Geschlecht haben? (z. B. Info in der Ausschreibung, Elternbrief, Vortreffen)

Offene Strukturen: Wie stellt ihr sicher, dass in sensiblen Situationen (z. B. Schlafräume, Duschen, Umziehen) keine unangemessenen Situationen entstehen? (z. B. klare Regeln für Rückzugsräume, Umkleidesituationen gut organisieren)

Interne Kommunikation: Wie sorgt ihr dafür, dass sich die Teammitglieder gegenseitig im Blick haben und Verantwortung teilen? (z. B. mindestens zwei Betreuende pro Gruppe, regelmäßige Absprachen im Team)

Beschwerdemöglichkeiten: An wen können sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn sie sich unwohl fühlen? (z. B. Vertrauensperson benennen, Info für Teilnehmende klar kommunizieren)

Selbstreflexion: Habt ihr mögliche Risiken innerhalb eures Teams besprochen und vorbeugende Maßnahmen überlegt? (z. B. Diskussion im Team, Austausch mit der AG Prävention)

Zusätzliche Schutzmaßnahmen: Gibt es weitere Schutzmaßnahmen, die ihr für eure Freizeit wichtig findet? (Freiraum für eigene Ideen oder bereits etablierte Regeln)

Anlage 7: Notfallplan für Freizeit

Freizeit/ Fahrt:	Nach:
Zeitraum:	Kontakt zur Freizeitleitung:
Genaue Anschrift der Freizeitunterkunft:	Landesspezifische Rufnummern: Notarzt/ Rettungsdienst:
	Feuerwehr:
	Polizei:
Zuständige Ansprechperson in der Gemeinde (MitarbeiterIn)	Bereitschaftsperson für Eltern und Freizeitleitung:
Telefon:	Telefon:
Zuständige Ansprechperson im Kirchenkreis: Anwesende*r Pröpst*in:	Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis: Telefon:
Telefon:	Telefon:
Im Schadensfall: 1. Ruhe bewahren. 2. Nothilfe/ Erste-Hilfe-Maßnahmen/ Absicherung vor weiteren Schäden. 3. Rettungsdienst informieren (112 oder landesspezifische Notrufnummer s.o.). 4. Polizei informieren (110 oder landesspezifische Notrufnummer s.o.). 5. Gruppe sichern und betreuen. 6. Zuständige Ansprechperson und Bereitschaftsperson informieren. Diese informieren Kirchenkreisebene (i.d.R. Propst oder Pröpstin), welche einen Krisenstab bildet.	
Aufgaben am Freizeitort - Überblick verschaffen - Anwesenheit klären - Regelung mit Handys klären (z.B. Fotos machen, o.ä.) Info an Krisenstab: Was genau ist passiert? - Keine eigenen Infos an Presse, sondern Verweis an Kirchenkreis - Aufgabenverteilung: - Wer betreut die Gruppe? - Wer kümmert sich um Betroffene? - Wer hält Kontakt zu Krisenstab? - Erinnerungen sichern - Beratung im Leitungsteam - Notprogramm für die Gruppe (vorlesen, zuhören, beschäftigen)	Aufgaben in der Heimatgemeinde - Ansprechperson und Bereitschaftsperson kontaktieren Kirchenkreisebene - Kontakt zu Freizeitteam halten - Lagebeurteilung in der Gemeinde - Presseveröffentlichungen nur durch Kirchenkreis/ Krisenstab - Versicherung einbinden - Notfallseelsorge einbinden - Betroffene Angehörige informieren - Erinnerungen sichern Bei Bedarf: zusätzliche Unterstützung oder vorzeitige Abreise organisieren.